

Vollständigkeit der Bauvorlagen zum Abbau von Kies, Sand, Steinen und Erden

Der Inhalt der Bauvorlagen ist ausführlich in der Bauvorlagenverordnung (BauVorIV) beschrieben.

Gemäß Nr. 2.3.2.2 der Richtlinien für Anlagen zur Gewinnung von Kies, Sand, Steinen und Erden vom 09.06.1995 (AllIMBI S. 589) müssen die Antragsunterlagen Bestand, Abbau und Folgefunktion darstellen.

Der landschaftspflegerische Begleitplan kann im Bestands-, Abbau- und Folgefunktionsplan enthalten sein oder als selbständiger Plan vorgelegt werden. Pläne sind im Maßstab 1 : 1000 bis 2500, Profile im Maßstab 1 : 100 bis 250 vorzulegen.

Zur Beurteilung des Vorhabens sind insbesondere folgende Angaben des Unternehmers notwendig:

1. **Bestand**

- Art und Mächtigkeit des abzubauenen Vorkommens und der grundwasserführenden Schichten mit einer geologischen Übersicht mit Länge- und Querschnitten aufgrund von Bohrungen und Schürfungen
- Geländeform mit Höhenlinien und Fläche, Mächtigkeit und Menge des abzutragenden Oberbodens
- bei Nasskiesabbau und Abbau in Grundwassernähe: Lage und Schwankungsbereich des Grundwasserspiegels, Grundwassersohle, Grundwassergefälle, Grundwasserfließrichtung, Grundwasserbeschaffenheit
bei Trockenabbau, sofern eine Grundwassergefährdung nicht zu erwarten ist: Lage des Grundwasserspiegels, evtl. weitere Angaben in Abhängigkeit vom Einzelfall
- Lage benachbarter oberirdischer Gewässer
- Lage von benachbarten Trinkwasserschutz- und Vorranggebieten sowie Lage und Beschreibung benachbarter Brunnen oder sonstiger Grundwasserbenutzungen
- Überschwemmungsgebiete
- Schutzgebiete und geschützte Einzelbestandteile im Sinne der Art. 7 bis 12 BayNatSchG, Flächen im Sinne des Art. 6d Abs. 1 und 2 BayNatSchG
- Vorkommen besonders geschützter und gefährdeter Pflanzen- oder Tierarten, die durch den Abbau beeinträchtigt werden können; dazu können in besonderen Fällen pflanzensoziologische Kartierungen oder tierökologische Untersuchungen erforderlich sein
- in der Biotopkartierung enthaltene und sonstige erhaltenswerte Biotope
- Baum- und Strauchbestand, Feldgehölze
- kultur- und siedlungsgeschichtliche sowie geländemäßige Besonderheiten

2. **Abbau**

- Abbau- und Grundstücksgrenzen sowie Abbautiefe
- Gesamtdauer des Abbaus
- Gesamtabbaumenge (verwertbar), geplante Jahresabbaumenge
- räumlich und zeitliche Abbauabschnitte und Abbaurichtung
- Böschungsoberkanten, Böschungsfuß im Grundriss sowie Böschungsprofile
- Gewinnung, Lagerung und Wiedereinbau von Oberboden und unverwertbaren Lagerstättenanteilen (Abraum) oder geeignetem Füllmaterial
- Aufbereitung, soweit sie in räumlichem Zusammenhang mit der Gewinnung steht (z.B. Sortieren, Mischen, Zerkleinern, Waschen, Lagern und Verladen des Abbauguts)
- Auswirkungen des Abbaus auf die ursprünglichen Grundwasserverhältnisse und -beschaffenheit
- Art und Lage der Betriebseinrichtungen
- Geräteeinsatz
- Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten

- Sicherheitsvorkehrungen gegen den Absturz von Menschen und Tieren sowie sonstiger Unfallschutz
- Art und Ausmaß der Auswirkungen des Abbaus auf Naturhaushalt, Landschaftsbild, Erholungseignung und Flächennutzung im Abbaubereich und im angrenzenden Bereich
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft während des Abbaus
- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung einschließlich des Wassers, das bei der Aufbereitung anfällt
- Art und Menge der zu erwartenden Emissionen, insbesondere der Luftverunreinigungen
- Angaben zur Lagerung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Maßnahmen der Eigenüberwachung (z.B. Grundwasserstand und -qualität etc.)

3. **Renaturierung. Rekultivierung. Folgefunktionen**

- Vorgesehene Folgefunktionen und Geländegestaltung,
- Gesamtkonzept der Folgefunktionen für ein langfristig zum Abbau bestimmtes Gebiet (insbesondere Vorranggebiet eines Regionalplans), wenn das verfahrensgegenständliche Vorhaben nur eine Teilfläche des Gesamtgebiets betrifft und ein rechtswirksamer Bauleit- beziehungsweise Landschaftsplan nicht besteht
- Maßnahmen zum Ausgleich der unvermeidbaren Beeinträchtigungen sowie Ersatzmaßnahmen für die nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen einschließlich einer Kostenschätzung für die vorgenannten Maßnahmen
- Nachweis des Eigentumserwerbs oder einer dinglichen Sicherung auf Grundstücken im Eigentum Dritter, wenn Ersatz für die Beeinträchtigung bestehender Biotope zu leisten ist, hilfsweise die Vorlage einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft bei Baubeginn anteilig für den jeweiligen Abbauabschnitt, deren Wert den Erwerb eines vergleichbaren Grundstücks ermöglicht
- Massenberechnung, aus der sich ergibt, ob der verfügbare Oberboden und Abraum für die Geländegestaltung benötigt wird beziehungsweise ausreicht; der Verbleib überschüssigen Materials beziehungsweise Art und Verfügbarkeit von zusätzlich erforderlichem Fremdmaterial sind nachzuweisen
- Erschließungsmaßnahmen, die für eine spätere Nutzung vorgesehen oder notwendig sind,
- Schutzeinrichtungen bei späterer Verwendung für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Sachbearbeiter im Landratsamt.
In manchen Fällen erscheint ein vorheriges Abstimmungsgespräch sinnvoll.